



**Tiefbauamt**

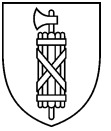
Kantonsstrasse **Nr. 7**  
RMS-Kilometer **17.980 bis 18.030**  
Gemeinde **Quarten**  
  
Bauobjekt **FGS 1826, Bahnhof Unterterzen (BehiG)**

**02-8**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassenbau Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen  T 058 229 39 64 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt O9.010.005.4101 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format	A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
<b>Vorprojekt</b>	GaC		KIS	07.07.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Organisation	6
<b>3</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>7</b>
3.1	Zweck und Durchführung	7
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	7
3.3	Mitwirkende	7
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>7</b>
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



## **1 Zusammenfassung**

Die Mitwirkungsanträge sehen die Notwendigkeit eines Fußgängerstreifens nicht gegeben, da eine Personenunterführung vorhanden ist. Im Weiteren wird bemängelt, dass die Ausführung nicht Rollator tauglich ist. Ein Hinweis deutet daraufhin, dass das Altersheim gleich in der Nähe ist.



## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

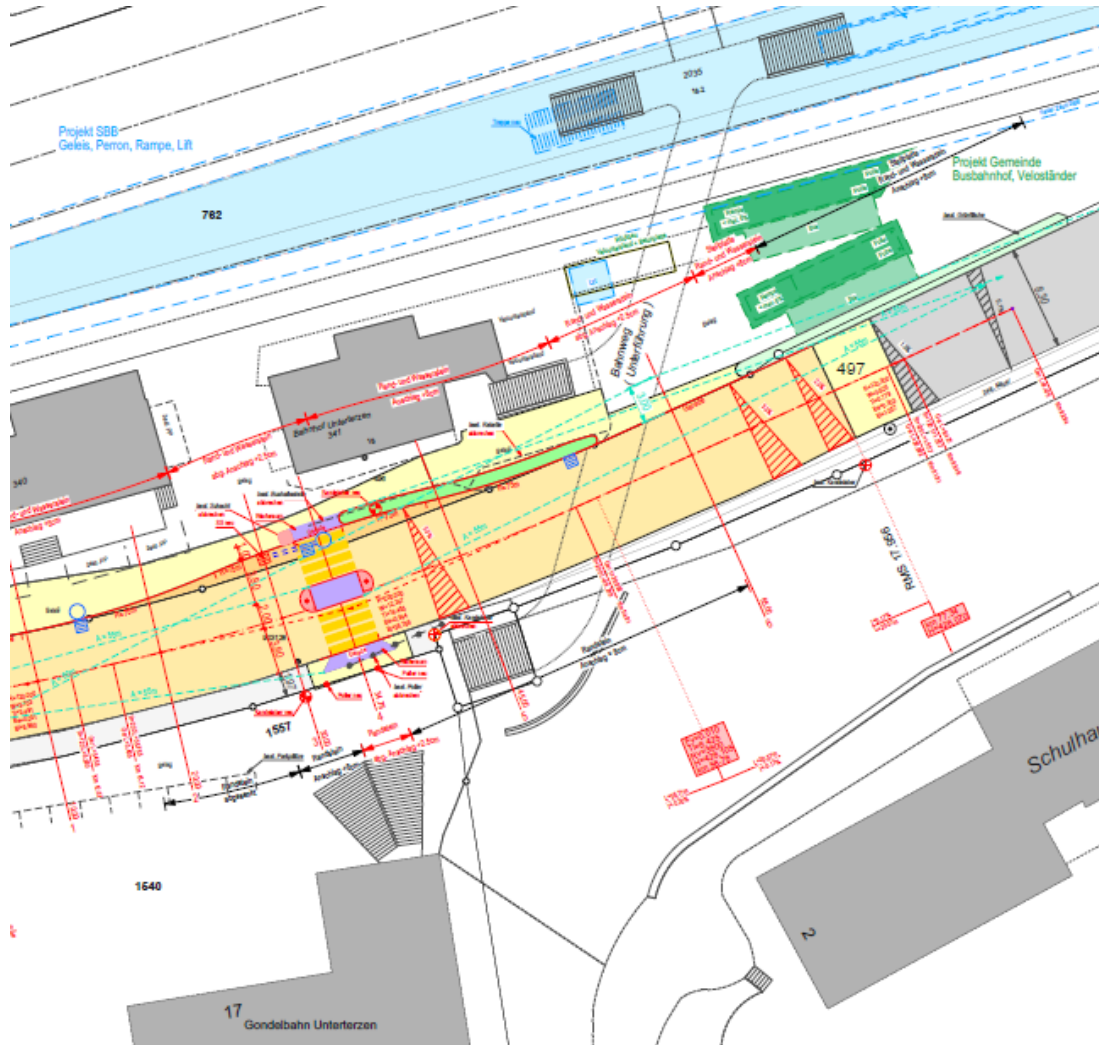
Die SBB planen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) den Bahnhof Unterterzen bis 2023 behindertengerecht umzubauen. Dieser hat vorab an Wochenenden den Charakter eines Eventbahnhofs mit Spitzenbelastungen. Als Hauptgrund wird das Ausflugsgebiet Flumserberg genannt.

Die Personenunterführung zum Bahnhof und zur Talstation der Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG (LUFAG) ist nur über Treppen erreichbar. Im Frühjahr 2020 wurde der Busbahnhof neu auf die Ostseite des Bahnhofs verlegt. Die BehiG-gerechte Umsetzung ist noch ausstehend. Das Projekt «Tourismushub Unterterzen» auf Seite der Talstation LUFAG wird derzeit nicht weiterbearbeitet. Bei einem künftigen Umbau wäre auf der Südseite ein Lift mit einem behindertengerechten Aufgang direkt aus der Personenunterführung realisierbar. Rund um den Bahnhof Unterterzen befinden sich einige publikumsorientierte Nutzungen. Eine gesicherte Fahrbahnquerung zum südseitigen Trottoir fehlt.

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine gesicherte und behindertengerechte Fahrbahnquerung mit Mittelinsel erstellt. Die Massnahme ist Teil der geplanten BehiG-Durchgängigkeit vom SBB Bahnhof Unterterzen bis zur Talstation der Luftseilbahn Unterterzen-Flumserberg AG (LUFAG). Die Zuständigkeiten zum Ausbau der BehiG-Konformität sind abgesprochen und wie folgt geplant:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| - SBB              | Perronumbau, Rampen und Lift auf Seite Bahnhof   |
| - Gemeinde Quarten | Bushof und Veloabstellplatz auf Ostseite Bahnhof |
| - Kanton St.Gallen | Fussgängerquerung mit Mittelinsel                |

Die Lage der oberirdischen Fussgängerquerung entspricht der Wunschlinie und erhöht die Verkehrssicherheit.



**Abbildung 1:** Gesamtübersicht Massnahmen Bahnhof Unterterzen «Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)»

## 2.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltsdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltsdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen



## 3 Mitwirkung

### 3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 1826, Bahnhof Unterterzen» wurde vom 9. Mai bis 9. Juni 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

### 3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden drei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>3 Eingaben</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



#### 4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Planung und Praxis.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Auf welcher Grundlage lässt sich eine Fussgängerschutzinsel rechtfertigen als Sicherheit für alle?</p> <p>Gibt es Unfallzahlen?</p> <p>Im Weiteren wird der Rand und Wasserstein wieder mit einem Anschlag von 2,5 cm ausgeführt, was nicht Rollator tauglich ist. Das Altersheim ist gleich in der Nähe.</p>	<p>Grundlage bildet das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Dazu wurde im Jahr 2020 ein Variantenstudium «Bahnhof Unterterzen, Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)» im Auftrag der SBB, des Kantons St.Gallen und der Gemeinde Quarten ausgearbeitet, mit dem Ziel für alle Betroffenen eine verhältnismässige und zweckmässige Lösung zu finden. Die Fussgängerquerung mit Mittelinsel ist Teil der Bestvariante für die der Kanton St.Gallen zuständig ist.</p> <p>In den letzten 10 Jahren haben sich 5 Unfälle ereignet. Fussgängerunfälle haben sich keine ereignet.</p> <p>Der Anschlag von 2,5 cm entspricht den Normalien des kantonalen Tiefbauamtes und bildet schlussendlich einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Anliegen der Behinderten.</p>			X
3	Es ist eine Bahnhofunterführung vorhanden.	Nach meiner Meinung braucht es den Fussgängerstreifen nicht, weil eine Unterführung ist vorhanden.	Die oberirdische Fussgängerquerung mit Mittelinsel und Fussgängerstreifen ist eine verhältnismässige und			X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			<p>zweckmässige Lösung für einen behindertengerechten Zugang nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Die Unterführung ist auf der Nordseite zur LUFAG nicht behindertengerecht. Darüber hinaus ist der Fussgängerstreifen eine sichere Quermöglichkeit für die publikumsorientierten Nutzungen rund um das Bahnhofareal und Parkplatzareal der LUFAG. Die Fussgängerquerung entspricht der Wunschlinie und erhöht die Verkehrssicherheit.</p>			
4	<p>Beim Bahnhof Unterterzen ist eine Unterführung vorhanden. Wo eine Unterführung vorhanden ist, braucht es keinen Fussgängerstreifen. Die Fussgänger sollen den sicheren Weg durch die Unterführung nehmen.</p>	<p>Bitte beim Bahnhof Unterterzen kein Fussgängerstreifen!!!</p>	<p>Die oberirdische Fussgängerquerung mit Mittelinsel und Fussgängerstreifen ist eine verhältnismässige und zweckmässige Lösung für einen behindertengerechten Zugang nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Die Unterführung ist auf der Nordseite zur LUFAG nicht behindertengerecht. Darüber hinaus ist der Fussgängerstreifen eine sichere Quermöglichkeit für die publikumsorientierten Nutzungen rund um</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			das Bahnhofareal und Parkplatzareal der LUFAG. Die Fussgängerquerung entspricht der Wunschlinie und erhöht die Verkehrssicherheit.			

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben